

# Vereinssatzung

## § 1 Name und Sitz des Vereins

Der Name des Vereins lautet:

**„Daishin Zen Förderkreis e.V.“**

Sitz des Vereins ist Hamburg.

## § 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung

- der Religion, insbesondere des Zen-Buddhismus in der Rinzai-Tradition und ihrer Ausprägung als Daishin Zen
- von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet von Meditation und Medizin
- des öffentlichen Gesundheitswesens
- sowie die Mittelbeschaffung für die Verwirklichung dieser steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- die Verbreitung der Praxis von Daishin Zen, um sie für jedermann zugänglich zu machen, Unterstützung lokaler Initiativen beim Aufbau von Zen-Gruppen im Sinne des Daishin-Zen;
- Veröffentlichung von Büchern zum Thema Daishin Zen, um den Bekanntheitsgrad zu fördern;
- Gründung, Förderung und Erhalt gemeinnütziger Daishin Zen Stiftungen und Aufbau eines oder mehrerer Zen-Klöster;
- Finanzielle Unterstützung des zum Mutterkloster Hokoji in Japan gehörenden Shokoji-Tempels;
- Förderung von finanziell bedürftigen Interessierten, um ihnen die Teilnahme an Veranstaltungen des Daishin Zen zu ermöglichen;
- Veranstaltung von Seminaren und Kongressen mit Ärzten, Wissenschaftlern, Meditationslehrern u.ä. - insbesondere zum Thema Lebensenergie, Gesundheit, Meditation und Initiatische Therapie. Im Vordergrund stehen hier Forschungsprojekte zu den medizinischen Wirkungen von Meditation.

Der Verein kann zur Verwirklichung seiner Ziele weitere Einrichtungen gründen oder sich an bestehenden gemeinnützigen Einrichtungen beteiligen, sowie bestehende Einrichtungen unterstützen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.